

# Amtsblatt

## für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2025  
Nr. 19

15. August 2025

Stadt Hann. Münden  
Böttcherstraße 3  
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT  
**HANNOVERSCH  
MÜNDEN**  
... aller erste Wahl



**Jahrgang 2025**

**Nr. 19**

**Inhaltsverzeichnis**

Auflösung der rechtlich unselbständigen Stiftung „Caroline Krüger geb. Geilmann“ .....	79
Steuertermin - 3. Quartal 2025 .....	80

**Hann. Münden**

**15.08.2025**



### **Auflösung der rechtlich unselbständigen Stiftung „Caroline Krüger geb. Geilmann“**

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die Auflösung der rechtlich unselbständigen Stiftung „Caroline Krüger geb. Geilmann“, errichtet durch Frau Caroline Krüger geb. Geilmann am 04.04.1939 (Widmung am 01.01.1939) gem. § 130 Abs. 1 Nr. 2 und § 135 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

Die am 04.04.1939 durch Frau Caroline Krüger geb. Geilmann gegründete Stiftung hatte den Stiftungszweck arme oder kinderreiche Familien in Hedemünden zu unterstützen.

Zur Erfüllung des Stiftungszweckes diente ein Zinsertrag des in 1939 angelegtem Barvermögen. Des Weiteren gehörte zum Stiftungsvermögen ein Grundstück, welches zuletzt verpachtet war. Von den Einnahmen in Höhe des Zins- und Pachtertrages sind die Aufwendungen für Verwaltungskosten der Stadt Hann. Münden zu zahlen. In den letzten Jahren reichten die Einnahmen unter Abzug der Verwaltungskosten nicht aus um den o.g. Stiftungszweck zu gewährleisten und Auszahlungen für diesen Zweck vorzunehmen. Dies wurde durch die niedrige Verzinsung des Barvermögens, sowie die niedrigen Pachteinnahmen begründet. Die Tatsache, dass die Zinserträge seit mehreren Jahren auf einem Niedrigzinsniveau lagen und das Pachtgrundstück nur eingeschränkt nutzbar war, standen durch Personalkostensteigerung und Inflation steigenden Verwaltungskosten gegenüber, weshalb der Stiftungszweck nicht mehr gewährleistet wurde. Das Grundstück konnte in der Zwischenzeit verkauft werden. Durch den Grundstückverkauf ermöglichten Ertrag inklusive des Barvermögens wird letztmalig eine Nutzung des Stiftungszweckes garantiert werden. Auch nach Auflösung einer rechtlich unselbständigen Stiftung muss der zugeführte Ertrag dem Stiftungszweck dienen.

Das verbliebende Vermögen der Stiftung nach Abwicklung und Begleichung aller Verbindlichkeiten wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 18 NKomVG auf die Stadt Hann. Münden übertragen. Die Verwendung des Vermögens erfolgt im Rahmen der ursprünglichen Zweckbestimmung der Stiftung, soweit dies möglich und sinnvoll ist.

Hann. Münden, 18.07.2025

Stadt Hann. Münden

*gez. Tobias Dannenberg*  
Der Bürgermeister



### **Steuertermin - 3. Quartal 2025**

Am 15.08.2025 werden die Grundbesitzabgaben, die Gewerbesteuern sowie die Hundesteuern für das 3. Quartal 2025 fällig. Letzter Zahlungstermin für Überweisungen ist der 18.08.2025. Nach dem letzten Zahlungstermin werden Rückstände zuzüglich Säumniszuschlägen gebührenpflichtig angemahnt und danach zuzüglich Vollstreckungskosten zwangsweise eingezogen.

Hann. Münden, 31.07.2025

Stadtkasse Hann. Münden  
als Vollstreckungsbehörde